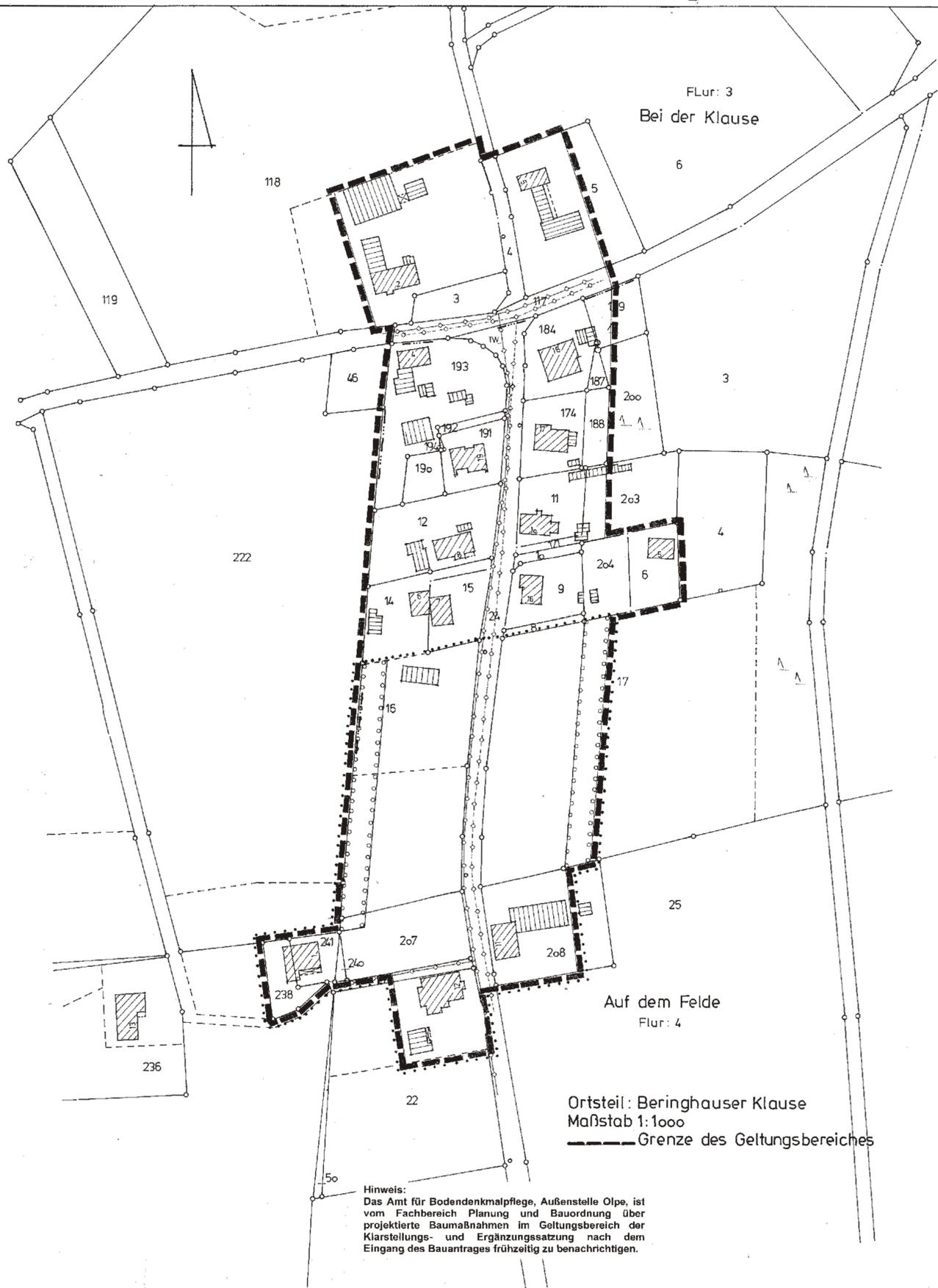


# Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Beringhauser Klausen der Stadt Meschede gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

## Teil A - Planzeichnung -



Hinweis:  
Das Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe, ist vom Fachbereich Planung und Bauordnung über projektierte Baumaßnahmen im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach dem Eingang des Bauantrages frühzeitig zu benachrichtigen.

### Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 in der Fassung vom 18.12.1990.

Meschede, den 09.04.2001  
gez. Jakob (Siegel)

Der Rat der Stadt Meschede hat in seiner Sitzung am 21.12.00 beschlossen, daß im Ortsteil Beringhauser Klausen eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB aufgestellt werden soll.

Meschede, den 23.04.2001  
Bürgermeister: gez. Uli Hess  
Schriftführer: gez. Micalic (Siegel)

Gemäß § 13 Nr. 2 BauGB ist den betroffenen Bürgern durch Bekanntmachung Gelegenheit zur Stellungnahme während einer Bürgerinformationsveranstaltung am 15.01.01 und anschließend in der Zeit bis einschließlich 13.02.01 gegeben worden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 21 der Stadt Meschede vom 29.12.2000.

Meschede, den 23.04.2001  
Der Bürgermeister: gez. Uli Hess (Siegel)

Gemäß § 13 Nr. 3 BauGB sind die berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.01.01 um Stellungnahme bis zum 13.02.01 gebeten worden.

Meschede, den 23.04.2001  
Der Bürgermeister: gez. Uli Hess (Siegel)

Der Rat der Stadt Meschede hat am 5.4.01 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen beraten und beschlossen.

Meschede, den 23.04.2001  
Der Bürgermeister: gez. Uli Hess (Siegel)

Ermächtigungsgrundlagen:  
Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666/SGVNW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Meschede diese Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Beringhauser Klausen am 5.4.01 beschlossen.

Meschede, den 23.04.2001  
Der Bürgermeister: gez. Uli Hess (Siegel)

Diese Satzung ist gemäß § 34 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB von der Höheren Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 29.06.01 genehmigt worden.

Arnsberg, den 29.06.2001  
Die Bezirksregierung  
Im Auftrag  
gez. Fromm (Siegel)

Mit dem Tage der Bekanntmachung tritt diese Satzung am 22.7.01 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Sie kann während der Dienststunden im Fachbereich Planung und Bauordnung der Stadt Meschede eingesehen werden.

Meschede, den 06.08.2001  
Der Bürgermeister: gez. Uli Hess (Siegel)

Bescheinigung:  
Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

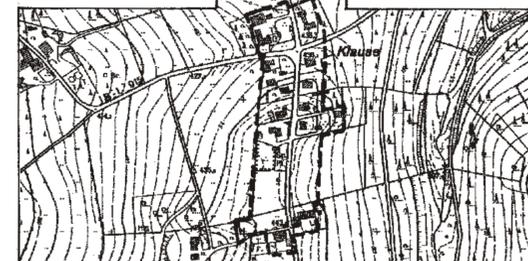
Meschede, den  
Stadt Meschede  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

## Teil B - Text -

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zur Zeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666 / SGVNW 2023), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Meschede diese Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Beringhauser Klausen am beschlossen.

### § 1

1. Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Beringhauser Klausen sind im nachfolgendem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000 dargestellt.



### § 2

#### 1. Festsetzungen

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 und Satz 5 BauGB werden folgende Festsetzungen getroffen.

1.1 Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen als Ausgleichsmaßnahme (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB i. V. m. § 1 a Abs. 3 BauGB und § 9 Abs. 1 a BauGB) für die in den einbezogenen Außenbereichsflächen im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB projektierten Eingriffe in Natur und Landschaft durch Überbauungen.

Umgrenzung von nicht überbaubaren privaten Grundstücksflächen mit Bindung für die Anpflanzung.

Diese Flächen sind mit standortgerechten heimischen Baum- und Straucharten flächenhaft zu bepflanzen.

#### Empfohlene Baum- und Straucharten:

Baumarten:  
Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Esche (Fraxinus excelsior), Steleiche (Quercus robur), Feldahorn (Acer campestre), Rotbuche (Fagus sylvatica), Hainbuche (Carpinus betulus), Wildkirsche (Prunus avium), Winterlinde (Tilia cordata).  
Straucharten:  
Härtriegel (Cornus sanguinea), Hasel (Corylus avellana), Weißdorn (Crataegus monogyna), Holunder (Sambucus nigra), Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Schlehe (Prunus spinosa), Hundsrose (Rosa canina), Salweide (Salix caprea).

Die Pflanzungen sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten; abgängige Bäume und Sträucher sind durch gleichartige Nachpflanzungen zu ersetzen.

Die Pflanzungen sind als mehrreihige Reihenpflanzung anzulegen. Die Herausbildung einer dichten Heckenstruktur ist anzustreben. Der Pflanzabstand in der Reihe und der Reihenabstand beträgt 2,00 m.

Des weiteren ist je angefangene 300 qm Grundstücksfläche im Baugrundstück ein standortgerechter heimischer Laubbaum wie oben angegeben oder ein Obstbaum (Hochstamm) zu pflanzen.

Für die Anpflanzung von Obstbäumen seien folgende Arten benannt und empfohlen: Bodenständige, hochstämmige, virusgesteete Arten und Sorten aus dem "Programm zur Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen in NRW" 1990, soweit diese für die Höhenlagen des Hochsauerlandes geeignet sind, wie folgt:  
Apfel: Bitterfelder Sämling, Bohnapfel, Dülmener Rosenapfel, Graue Französische Renette, Hauxapfel, Jacob Lebel, Kaiser Wilhelm, Kardinal Bea, Luxemburger Renette, Rheinische Schafsnase, Riesenboikenapfel, Roter Bellefleur, Roter Trierer Weinapfel, Schöner aus Nordhausen, Winterambur, Birnen: Doppelte Philippsbirne, Gute Graue, Köstl. aus Charneau, Neue Poiteau, Speckbirne.  
Süßkirschen: Hedelfinger Riesenkirsche, Schneiders Späte Knorpelkirsche, Vogelkirschensämling (wurzelecht).  
Pflaumen/Zwetschen: Hauszwetsche (großfruchtiger Typ), Wangenheims Frühzwetsche.  
Walnüsse: alle gängigen Sorten, Walnuß-Sämlinge (wurzelecht).

Die Pflanzungen sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten; abgängige Gehölze sind durch gleichartige Nachpflanzungen zu ersetzen.

### 2. Kennzeichnungen

— — — — — Kennzeichnung der Außenbereichsflächen im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, welche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

### 3. Sonstige Darstellungen (Darstellungen ohne Normencharacter)

▨ vorhandene Gebäude

▤ vorhandene Betriebs- bzw. Wirtschaftsgebäude sowie Garagen

— — — — — unterirdische Trinkwasserleitung (vorhanden)

- - - - - unterirdischer Schmutzwasserkanal (vorhanden)

— — — — — Flurstücksgrenze

z.B. 9 vorhandene Flurstücksnummer

Flur 4 vorhandene Flurnummer

▲ Nordpfeil

### Hinweis:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler kultur- und / oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und / oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Meschede als Untere Denkmalbehörde und / oder dem Westfälischen Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege - Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/93750, Fax: 02761/2466) - unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktagen in unverändertem Zustand zu halten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

### § 3

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Meschede  
Hochsauerland

Stadt Meschede  
Der Bürgermeister  
Uli Hess  
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung  
für den Ortsteil  
Beringhauser Klausen

Ortsteil: Beringhauser Klausen

Aufgestellt: Fachbereich Planung und Bauordnung, 20.11.2000

Martin Dörtelmann  
Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter: Bernd Quast Gezeichnet: Marion Wiese

Geändert: 05.04.2001 Maßstab: 1:1.000

Geändert: Plannummer: 17

Geändert: